

Der Stadtrat

an den Einwohnerrat

ER.2026.046

**Stützpunktfeuerwehr – Verpflichtungskredit für Ersatzbeschaffung
Pionierfahrzeug**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Ausgangslage

Gemäss Fahrzeug-Ersatzbeschaffungsplan 2026 - 2035 ist für das Jahr 2028 der Ersatz des heutigen Pionierfahrzeuges mit Jahrgang 2003 vorgesehen. Der voraussichtliche Bruttobetrag ist im Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2035 der Einwohnergemeinde Zofingen aufgenommen.

Für Stützpunktfeuerwehren A ist gemäss Kommandoakten der «Die Aargauische Gebäudeversicherung» (nachfolgend AGV genannt) in der Richtlinie 5 über Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger ein Pionierfahrzeug (PIF1) zwingend vorgegeben. Das zu ersetzende Pionierfahrzeug mit Baujahr 2003 wird im Jahr 2028 die Amortisationszeit von 25 Jahren gemäss AGV erreicht haben.

Die aktuell globalen Schwierigkeiten auf dem Beschaffungsmarkt führen dazu, dass die Lieferfrist für ein Lastwagenfahrgestell zwischen 12 und 18 Monaten liegt. Damit der Fahrzeuersatz im Jahr 2028 sichergestellt werden kann, hat eine Bestellung im letzten Quartal 2026 zu erfolgen.

II Erwägungen

1. Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung

Beim zu ersetzenden Pionierfahrzeug handelt es sich um ein Ersteinsatzfahrzeug der Stützpunktfeuerwehr Zofingen für Orts- und Stützpunkteinsätze.

Das Fahrzeug wird im Orts- und Stützpunktgebiet (inkl. zugeteilte Autobahn- und SBB-Abschnitte) insbesondere im Bereich von Strassenrettungen, schwerwiegenden Arbeitsunfällen sowie Personen-/Tierrettungen eingesetzt.

Das neue Fahrzeug ersetzt im Jahr 2028 das dann 25-jährige Pionierfahrzeug. Die Reparatur- und Unterhaltskosten wie auch die Ausfallrisiken beim alten Fahrzeug nehmen mit zunehmendem Alter stark zu. Dabei stehen die nicht mehr garantierten Ersatzteilverfügbarkeiten (insbesondere Elektronikkomponenten) des Fahrgestells, abnehmende Erfüllung der technischen Spezifikationen des Kranes und der Seilwinde als Risiko im Vordergrund. Eine 100-prozentige Verfügbarkeit dieses Schlüsselfahrzeuges ist für die Intervention einer Stützpunktfeuerwehr von zentraler und absolut entscheidender Bedeutung. Ein Ersatz bei Ablauf der von der AGV vorgegebenen 25-jährigen Amortisationsdauer ist folglich sinnvoll und auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht sehr empfehlenswert.

Im Rahmen des Zusammenschlusses wurde im Jahr 2025 das mit der Feuerwehrfusion erworbene weitere Pionierfahrzeug der damaligen Feuerwehr Oftringen aufgrund veränderter Vorgaben von Seiten der AGV bereits veräussert. Dies mit dem Ziel, die Betriebskosten der Feuerwehr zu senken. Mit der Erneuerung des nun bestehenden, 25-jährigen Fahrzeugs, wird ein weiterer Schritt in die notwendige Erneuerung und Optimierung der Flotte, sowie der Betriebskostenoptimierung vorgenommen.

Die Ersatzbeschaffung ist eine zwingende Notwendigkeit, um bei einem Ereignis schlagkräftig und zuverlässig den notwendigen Erfolg zugunsten der ganzen Bevölkerung in Oftringen, Zofingen und der Stützpunktregion zu erzielen.

2. Beschreibung, Spezifikation und Einsatzmöglichkeiten des neuen Fahrzeuges

Das neu zu beschaffende Pionierfahrzeug entspricht den Anforderungen und Vorgaben der AGV (Richtlinie 5) und verfügt über einen Kran (u.a. zur Sicherung von Lasten, Unterstützung von Rettungen aus Höhen und Tiefen) sowie einem Seilspill (umgangssprachlich Seilwinde genannt).

Das neue Fahrzeug fügt sich sowohl fahrgestelltechnisch wie auch vom Aufbau-, Nutzungs- und Unterhaltskonzept in das Fahrzeugkonzept der Stützpunktfeuerwehr ein. Dies begünstigt die schnelle und effiziente Schulung der Maschinisten sowie Chauffeure und erfüllt die Kriterien der Miliztauglichkeit.

Das Fahrzeug wurde gemäss dem Konzept «mobiler Werkzeugkasten» konzipiert. Es transportiert minimal Personal, um die Nutzlast zugunsten des geladenen Feuerwehrmaterials zu optimieren.

Das Pionierfahrzeug ist in diverse wichtige Sicherheitskonzepte integriert. Unter anderem wird eine allfällige Rettung aus dem erzo-Kehrichtbunker mit diesem Fahrzeug ausgeführt. Bei schweren Unfällen werden zudem unsichere Fahrzeuglagen für die darauffolgenden Rettungen gesichert.

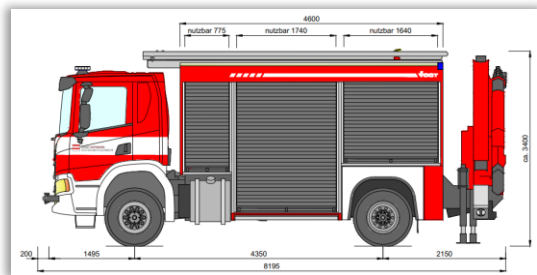


Bild: Angebotenes Fahrzeug der Firma Vogt Schweiz AG (Quelle: Angebot Vogt Schweiz AG)

3. Pflichtenhefterstellung und Submissionsausschreibung

Im September 2025 wurde eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr unter der Leitung des Fachspezialisten Planung und Ausbildung, Heinz Woodtli, zur Ausarbeitung eines Pflichtenhefts eingesetzt. Im Q3-2025 und im Q1-2026 folgten unterschiedliche Arbeitssitzungen und punktuelle Besichtigungen von unterschiedlichen Fahrzeugen bei verschiedenen Feuerwehren. In mehreren Etappen wurde das Pflichtenheft erarbeitet und durch die AGV am 16. Dezember 2025 freigegeben.

Über die Onlineplattform simap.ch wurde im Januar 2026 die Ausschreibung des Pionierfahrzeuges gemäss GATT/WTO-Abkommen vorgenommen. Nach Ablauf der Eingabefrist erfolgte am 13. März 2026 durch Luigi Mangieri (Kommandant) und Heinz Woodtli (Projektleiter, Fachspezialist Planung und Ausbildung) die Öffnung der Angebote, welche entsprechend protokolliert wurde. Es sind drei Angebote fristgerecht eingegangen. Ein Anbieter (Rosenbauer Schweiz AG) zog das Interesse an der Ausschreibung zurück und bekundete dies auf schriftlichem Weg, dies wäre das vierte Angebot gewesen.

Nach erfolgter formeller und inhaltlicher Prüfung der Angebote bezüglich des Erfüllens der Eignungskriterien wurden drei Anbieter für die Auswertungsphase zugelassen:

- Feumotech AG in Rechterswil
- Tony Brändle AG in Wängi
- Vogt Schweiz AG in Oberdiessbach

4. Auswertung und Vergabe

Die zur Auswertung zugelassenen Angebote liegen in einer Angebotsspanne von CHF 602'981.80 bis 647'280.00 inkl. MwSt. Diese Angebote wurden detailliert und umfassend anhand der im Pflichtenheft definierten und folgend aufgelisteten Zuschlagskriterien bewertet.

- Einhaltung Ausschreibung und Qualität der eingereichten Angebote / Erfüllung Pflichtenheft (Gewichtung 55%)
- Bereinigter Angebotspreis, planbare Betriebs- und Ausbildungskosten in 25 Jahren (Gewichtung 30%)
- Miliztauglichkeit / Einfachheit / Sicherheit (Gewichtung 10%)
- Qualifikation, Referenzen, Nachhaltigkeit (Gewichtung 5%)

Dabei ist das Angebot für ein Pionierfahrzeug der Firma Vogt Schweiz AG in Oberdiessbach, inklusive der benötigten Optionen zum bereinigten Preis von CHF 617'899.00 inkl. MwSt. das bezüglich der Zuschlagskriterien beste Angebot. Entsprechend wird es von der Arbeitsgruppe sowie der Feuerwehrkommission (Sitzung vom 29. April 2026) zur Beschaffung vorgeschlagen. Dieser Antrag wurde an der Stadtratssitzung vom 20. Mai 2026 gutgeheissen.

Das bestehende, abgeschriebene Fahrzeug mit Jahrgang 2003 wird durch die Lieferfirma zum Preis von CHF 24'000.00 zurückgenommen. Dieser garantierte Rücknahmepreis versteht sich als durchschnittliches Angebot unter den drei Fahrzeuglieferanten.

Seitens der AGV wird das neue Pionierfahrzeug mit einem Subventionsbeitrag mitfinanziert. Dabei werden auf den Bruttopreis maximal CHF 470'000.- mit 30 % erstattet. Der aufgebaute Kran wird zusätzlich pauschal mit CHF 35'000.- subventioniert.

Der Subventionsantrag an die AGV wurde am 01. Juni 2026 durch den Bereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz eingereicht. Die Subventionszusicherung wurde mit dem Schreiben der AGV vom 23. Juni 2026 verbindlich zugesichert (Beilage 3).

Nach Bewilligung des Kredits durch den Einwohnerrat und Ablauf der Referendumsfrist erfolgt in der zweiten Hälfte Oktober 2026 die Vertragsunterzeichnung und Bestellung. So kann die Fahrzeugablieferung, die Einführung und Schulung zu Jahresbeginn im Jahr 2028 erfolgen.

5. Kostenübersicht der Investition

Bruttoinvestitionskosten , bestehend aus	CHF 618'000
a) Pionierfahrzeug gemäss Offerte Vogt Schweiz AG	CHF 618'000
Abzüglich folgender Positionen	
b) Subvention AGV (Fahrzeug)	CHF -152'382
c) Subvention AGV (Kran)	CHF -35'000
d) Eintauschfahrzeug	CHF -24'000
Nettoinvestitionskosten	CHF 406'618

In dieser Kostenübersicht sind relevante, nicht abschätzbare Teuerungen aufgrund sich verändernden und unsicheren geopolitischen Lagen nicht berücksichtigt.

6. Kostenübersicht Betrieb und Unterhalt

Über die Amortisationszeit von 25 Jahren (gemäss Richtlinie 5 der AGV) fallen für den Betrieb und den Unterhalt folgende Gesamtkosten an:

Fahrzeugservice Scania Chassis	CHF	56'250
Service Kran und Kranseilwinde	CHF	41'000
Service Fahrzeugspill	CHF	8'500
Treibstoff (Diesel und Ad Blue)	CHF	27'000
Raum- und Versicherungskosten	CHF	76'275
Total Kosten in 25 Jahren zusätzlich zur Investition	CHF	209'025
Total Kosten pro Jahr zusätzlich zur Investition	CHF	8'361

Quellen: Rechnungen Scania Schweiz AG Jahr 2024 und 2025, Angebote Vogt Schweiz AG im Rahmen der Ersatzbeschaffung, Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026 - Bereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz.

7. Gesamtkosten über die Lebensdauer (Total Cost of Ownership [TCO])

Gemäss Amortisation nach HRM2 (Amortisationsdauer von 5 Jahren) betragen die Gesamtkosten über die Lebensdauer CHF 666'995.- (die genaue Aufschlüsselung der Summe ist der Beilage 1 zu entnehmen).

Hinweis: Die Beilage 1 enthält sämtliche Parameter gemäss Vorgabe der Finanzverwaltung der Stadt Zofingen für die Kalkulation der Gesamtkosten über die Lebensdauer. Die dort aufgezeigte Kalkulation bezieht sich auf eine Amortisationszeit von 5 Jahren, diese entspricht dem HRM2-Modell (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell).

Die Aargauische Gebäudeversicherung schreibt das Fahrzeug, gemäss der geltenden Richtlinie 5, in 25 Jahren ab.

Die detaillierte Auflistung der Gesamtbetriebskosten inklusive der jährlichen Abschreibungen ist der Beilage 1 zu entnehmen. Als Basis für die Energie- und Versicherungskosten wurde das Pionierfahrzeug mit dem Jahrgang 2003 herangezogen.

Die Service- und Unterhaltsarbeiten am Kran und am Fahrzeug finden regional statt (Oftringen und Murgenthal). Durch diese Gegebenheit entstehen keine unnötigen Fahrwege und Fahrzeiten.

III Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

Für die Ersatzbeschaffung des Pionierfahrzeugs der Stützpunktfeuerwehr sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 618'000 zu bewilligen.

Zofingen, 24.06.2026

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN



André Kirchhofer
Stadtpräsident



Iris Hottinger
Stadtschreiberin

Anhänge

- 1 Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug: Gesamtkosten über die Lebensdauer
- 2 Gesuch um Subventionsbeitrag an «Die Aargauische Gebäudeversicherung»
- 3 Subventionszusicherung von «Die Aargauische Gebäudeversicherung»